

Frau Senatsbaudirektorin  
Prof. Dr. Iris Reuther  
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr  
Ansgaritorstr. 2  
28195 Bremen

OFFENER BRIEF – per Mail: [iris.reuther@bau.bremen.de](mailto:iris.reuther@bau.bremen.de)

Bremen, den 02.10.2015

## **Neubau Kühne+Nagel – Gestaltungsgremium ist kein Ersatz für einen Architektenwettbewerb**

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Reuther,

unter Bezugnahme auf die Pressebrichterstattung in der letzten Woche ist es uns ein Anliegen, den Sachverhalt aus Sicht der Architektenschaft nochmals zu beschreiben und zu erläutern. Voweg ist zu sagen, dass es ein gutes Zeichen für Bremen ist, wenn ein weltweit tätiges Unternehmen seine Bremer Niederlassung erhalten und sogar weiterentwickeln möchte. Wir sehen darin ein positives Signal für unsere Stadt als Wirtschafts- und Logistikstandort, für die damit verbundenen Arbeitsplätze und somit für die Menschen in unserer Stadt.

Der Neubau liegt an prominentester Lage an der Weser und bildet den Eingang in das Zentrum Bremens. Die Aufgabenstellung ist hoch komplex und beinhaltet die städtebauliche Betrachtung der Wesersilhouette, den Zugang in die Bremer Altstadt mit Weltkulturerbe, die Zugänge zur Uferpromenade an der Weser sowie die verkehrstechnische Situation am Verkehrsknotenpunkt Wilhelm-Kaisen-Brücke. Wir glauben, dass die Stadt Bremen hier mit der notwendigen und angemessenen Klarheit auch einem privaten Bauherren gegenüber die übergeordnete städtebauliche Relevanz seines Vorhabens und die daraus folgenden Schritte klarmachen sollte.

Es ist im Allgemeinen unstrittig, dass bei städtebaulich relevanten Bauvorhaben der Architektenwettbewerb das geeignete Verfahren ist, um eine passende städtebauliche wie auch architektonische Lösung für das Bauvorhaben zu finden. Nicht umsonst wird beim Verkauf städtischer Grundstücke beispielsweise in der Überseestadt immer wieder die Durchführung eines Architektenwettbewerbs - auch aus Ihrem Hause heraus - zur Auflage gemacht. Da der geplante Neubau unseren Erkenntnissen nach ungefähr zur Hälfte auf zurzeit städtischem Grund entstehen wird, ist auch dieses Kriterium erfüllt.

Bereits am 16.06.2015 hatte die Architektenkammer in ihrer Stellungnahme zum planungsrechtlichen Verfahren ihre Irritation ausgedrückt, dass an einer derart städtebaulich relevanten Stelle am Eingangstor zur Altstadt kein Architektenwettbewerb durchgeführt werden soll. Die ebenfalls in der Stellungnahme aufgeworfenen Fragen der Architektenschaft

zu Sichtbeziehungen, Durchlässigkeit und urbaneren Vernetzung des Neubaus sind aus unserer Sicht bisher nicht in dem im Rahmen der Einwohnerversammlung am 22.09.2015 vorgestellten Entwurf sichtbar geworden.

Über die o. g. Stellungnahme der Architektenkammer hatten wir uns am 02.07.2015 mündlich ausgetauscht, im Rahmen dieses Gespräches hatten Sie uns das Angebot unterbreitet, im Gestaltungsbeirat mitzuwirken. Inwiefern dieses Gremium dazu geeignet ist, diese grundlegenden Fragen dem Standort angemessen jetzt noch mitzugestalten, bleibt fraglich.

Insofern können wir den Ausführungen von Herrn Tittmann im Weser-Kurier vom 25.09.2015 nicht folgen. Ein Gestaltungsgremium wird kein adäquater Ersatz für einen nicht durchgeführten Architektenwettbewerb sein. Es kann aus städtebaulicher Sicht dann Sinn machen, wenn es in ausgewogener Besetzung schon zu einem *frühen* Zeitpunkt in die Planungen involviert wird. Offen ist, ob im Rahmen des bereits konstituierten Gremiums, zu dem Sie uns nun auch eingeladen haben, überhaupt noch Fragen zu den städtebaulichen Aspekten bearbeitet werden können. Die Planungen zu Kubatur und Platzierung des Neubaus und damit die Wirkung in die Stadt und den öffentlichen (Straßen- bzw. Kreuzungs-)Raum hinein scheinen weitgehend fortgeschritten zu sein.

Wir möchten noch einmal betonen, dass ein Architektenwettbewerb gerade auch zu den hier aufgeworfenen Fragestellungen miteinander konkurrierende Lösungsvorschläge liefern kann - genau das braucht dieser Ort. Wir bitten Sie daher im Namen unserer Mitglieder nachdrücklich, die Durchführung eines Architektenwettbewerbes auf geeignetem Wege durchzusetzen. Falls dies mit dem Bauherrn nicht möglich ist, ist zumindest eine vorgezogene städtebauliche Betrachtung im Rahmen eines Wettbewerbs durchzuführen, um relevante städtebauliche Setzungen für einen Neubau an dieser Stelle zu generieren.

Nichtsdestotrotz wird sich die Bremer Architektenschaft einer wenn auch späten Beteiligung im Rahmen des Gestaltungsgremiums nicht verschließen.

Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Architekt Michael Frenz  
Präsident der Architektenkammer der  
Freien Hansestadt Bremen



Dipl.-Ing. Architekt Martin Pampus  
Vorsitzender des Bundes Deutscher Architekten (BDA),  
Landesverband Bremen

***Eine Kopie dieses Schreibens erhalten:***

Herr Tittmann (SUBV)  
Frau Harttung (OA Mitte)  
Lokalredaktion des Weser-Kurier